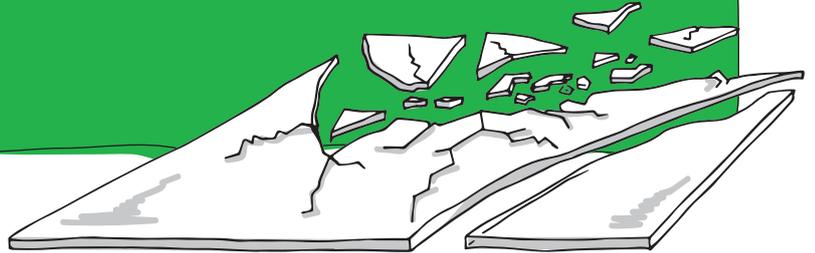


 Zu „Rest- bzw. Sperrmüll“  
– wenn nicht extra gesammelt!

Altstoffe

# Flachglas

SN: 31408 GTIN: 9008390013748



- Sauberes Fensterglas
- Windschutz-, Heck- u. Seitenscheiben
- Scheinwerfergläser
- Drahtglas
- Glasbausteine weiß
- Trinkgläser, Haushaltsglas (Glasschüsseln, Glaskrüge etc.)
- Isolierglas inkl. Randverbund



- Cerankochfelder, Glaskochgeschirr (Jenaer), Spiegelglas  
zu „Rest- bzw. Sperrmüll“
- Halogenlampen, Glühbirne  
zu „Restmüll“
- Glaskeramik (Feuerfest-Glas, Tempax- bzw. Ropaxglas)  
zu „Rest- bzw. Sperrmüll“
- Kaminscheiben, stark gefärbte Gläser, Keramik, Porzellan, Bleikristallglas  
zu „Restmüll“
- Glasverpackungen (Flaschen)  
zu „Weiss-/Buntglas“
- Gummidichtungen  
zu „Sperrmüll“
- Gasentladungslampen  
zu „Gasentladungslampen“

## Achtung!

- Zur Erleichterung bei der Übernahme von großen Teilen Flachglas einen Glasschneider und einen Gummihammer verwenden.
- Ein Tipp zum besseren Zerlegen mit dem Glasschneider: Ein Tropfen Öl auf die gewünschte Bruchstelle wirkt Wunder! Beim Entglasen von Fenstern Schutzmaßnahmen einhalten.
- Nur sauberes Glas frei von Kittanhaftungen und Fremdstoffen (Klebstoffreste stören nicht).

# Grasschnitt / Grünschnitt

SN: 92102/92103 GTIN: 9008390026045 / 9008390026052



- Grasschnitt, Laub, Heu, Stroh
- Schnittblumen, Topfpflanzen
- Fallobst
- Blumenerde



- Küchenabfälle  
in die „Biotonne oder Eigenkompost“
- Baum- und Strauchschnitt  
eigene Sammelfraktion
- Kleintiermist (mit nicht kompostierbarer Streu)  
zu „Restmüll“

## Achtung!

- Invasive Neophyten (z.B. Riesen-Bärenklau, Goldruten, Ragweed): Kontakt zu Verwerter herstellen
- Steckbriefe invasiver Neophyten:  
<https://www.oewav.at/Page.aspx?target=196960&mode=form&app=134598&edit=0&current=293519&view=205658&predefQuery=-1>
- Gemeindeverbands- oder Gemeindelösungen beachten!



Zu „Rest- bzw. Sperrmüll“  
– wenn nicht extra gesammelt!

Altstoffe

# Hartkunststoffe

SN: 57129 GTIN: 9008390022788



- Haushaltsgegenstände  
z.B. Wäschekörbe, Kisten, Kleiderbügel, Gießkannen,  
Blumentröge, Plastikspielzeug, CD-Hüllen, Garten-  
möbel
- Kunststoffrohre
- Kunststoffstoßstangen
- Hartkunststoffe: PE, PP, PS, PA, PET
- Gewerbliche nicht lizenzierte Kunststoffe,  
Spulenkern
- Polyesterenteile, Polyacryl



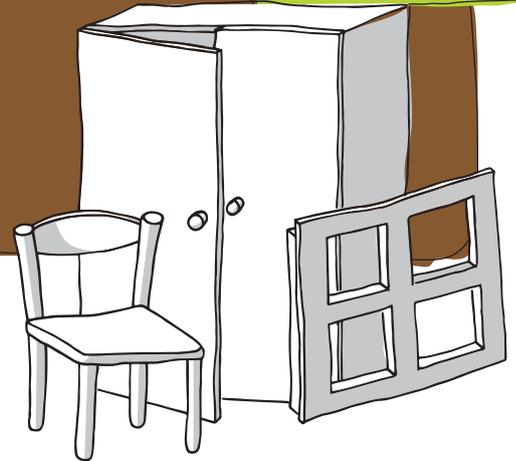
- Verpackungen wie Eimer, Kanister,  
Pflanzenaufzuchtshalen  
zu „Verpackungssammlung“
- Netze, Schnüre, Vliese, Gummiabfälle,  
Weichkunststoffe  
zu „Restmüll“ bzw. „Sperrmüll“
- Extrudiertes Polystyrol  
zu „XPS – Extrudiertes Polystyrol“
- Bodenbeläge aus PVC  
eigene Sammelfraktion bzw. „Sperrmüll“
- Gegenstände mit größeren Metallanteilen  
zu „Alteisen“
- Weichschaumstoffe, Hartschäume, textile Abfälle,  
Polstermöbel, Gummiabfälle, Weich-PVC,  
PVC-Folien etc.  
zu „Sperrmüll“

**Achtung!**

- Gegenstände und Teile aus Kunststoff für die stoffliche Verwertung geeignet.
- Die Zuteilung von Kunststoffabfällen zu den Fraktionsgruppen „Hartkunststoffe“, „Heizwert-  
reiche Fraktion“ und „Thermomix“ variiert in Abhängigkeit der jeweiligen Marktsituation.

## Altholz stofflich

SN: 17201 GTIN: 9008390011805



- Holzmöbel wie Kücheneinrichtungen, Kästen, Tische
- Bettgestelle und Lattenroste aus Holz
- Holzkisten und Holzverpackungen
- beschichtete und unbeschichtete Möbelplatten
- Spanplatten
- Paletten sauber
- Sessel und Sitzgarnituren (ohne Polsterung)
- Bauhölzer, Schalttafeln
- Verkleidungen aus Holz
- Holzböden
- OSB-Platten



- Fenster und Fensterstöcke
- Türen und Türstöcke
- Polstermöbel zu „Sperrmüll“
- kein teerölimprägniertes Holz (z. B. Eisenbahnschwellen, Telefonmasten) Keine Übernahme am WSZ/ASZ, sondern an befugten Entsorger
- Brandholz  
zu konzessioniertem Entsorgungsunternehmen
- Beschläge und Griffe je nach Beschaffenheit zu „Alteisen“, zu „Nichteisenmetalle“, zu „Armaturen & Messing“
- Fensterglas  
zu Restmüll / Bauschutt (je nach Vertrag)
- Paletten verunreinigt

### Achtung!

- Achten Sie auf Ihre Verträge, ob eine Trennung von behandeltem und nicht behandeltem Altholz erforderlich ist.
- Unbehandelte Hölzer und Holzprodukte aus dem Bau- und Wohnbereich.
- Kästen und sperrige Holzmöbel zerkleinern...
- Leitfaden zur Altholzsortierung:  
<https://www.oewav.at/Page.aspx?target=196960&mode=form&app=134598&edit=0&current=323523&view=205658&predefQuery=-1>

# Altholz thermisch

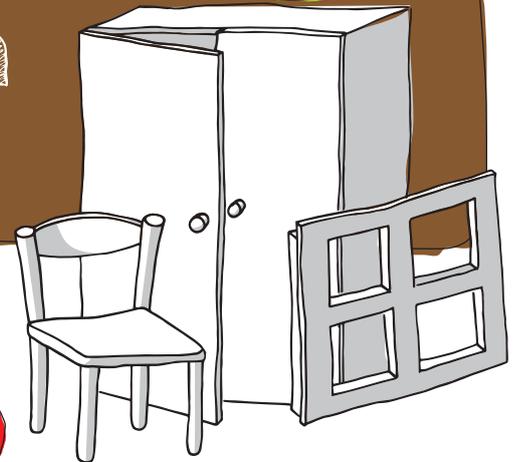
SN: 17202 GTIN: 9008390011812



- Türen und Türstöcke
- Fenster und Fensterstöcke (ohne Glas)
- Altholz mit Bitumenanstrich oder mit Dachpappe
- MDF-Platten
- Paletten verunreinigt
- Holzverpackungen (mit hohem Kunststoffanteil oder aus MDF-Platten)
- Parkettböden verklebt
- Laminatböden
- Kabeltrommeln
- Holzfaserdämmplatten
- Multiplex- und Siebdruckplatten
- Verbundmaterialien mit hohem Holzanteil ( $\geq 50$  Massen-%) z. B. Sitzecken, Stühle, ...)
- Brandholz (angekohlt, unvollständig verbrannt)



- Polstermöbel zu „Spermmüll“
- kein teerölimprägniertes Holz (z. B. Eisenbahnschwellen, Telefonmasten) Keine Übernahme am WSZ/ASZ, sondern an befugten Entsorger
- Werkstättenböden
- Munitionskisten
- Beschläge und Griffe je nach Beschaffenheit zu „Alteisen“, zu „Nichteisenmetalle“, zu „Armaturen & Messing“
- Fensterglas zu Restmüll / Bauschutt (je nach Vertrag)
- WPC (Wood Plastic Composites) z. B. Terrassendielen
- Zementgebundene Holzwolldämmplatten



## Achtung!

- Achten Sie auf Ihre Verträge, ob eine Trennung von behandeltem und nicht behandeltem Altholz erforderlich ist.
- Sämtliche behandelte Hölzer und Holzprodukte aus dem Bau- und Wohnbereich.
- Leitfaden zur Altholzsortierung:  
<https://www.oewav.at/Page.aspx?target=196960&mode=form&app=134598&edit=0&current=323523&view=205658&predefQuery=-1>

## Sonstige Abfälle

# Sperrmüll

SN: 91401 GTIN: 9008390024218



- Sämtliche sperrige Gegenstände, die zu groß für die Restmülltonne und keine Altstoffe sind
- Matratzen
- Polstergarnituren
- Bodenbeläge
- Skier
- Teppiche



- Restmüll  
in die Restmülltonne, -sack beim Haushalt
- Verpackungen, Altstoffe, Problemstoffe, Biogene Abfälle  
der jeweiligen Sammelfraktion zuordnen

## Achtung!

- Nur nicht verwertbaren Siedlungsabfall, der auf Grund seiner Größe oder Form nicht in den für die Sammlung des Hausabfalls bestimmten Abfallbehälter gelagert werden kann.
- Alle verwertbaren Altstoffe in die Altstoffsammlung einbringen.

# Baum- und Strauchschnitt

SN: 92105-67 GTIN: 9008390026076



- Baum- und Strauchschnitt
- Heckenschnitt
- Rindenabfälle, Reisig
- Christbäume



- Laub  
eigene Sammelfraktion
- Grasschnitt  
eigene Sammelfraktion
- Fallobst
- Küchenabfälle  
in die „Biotonne oder Eigenkompost“
- mit Feuerbrand infiziertes Material (meldepflichtig)
- mit Buchsbaumzünsler infiziertes Material  
Sondermaßnahmen erforderlich (fragen Sie dazu bei Ihrem Umwelt-/Gemeindeverband oder Ihrer Gemeinde nach)

## Achtung!

- Keine Vermischung mit sonstigen Bioabfällen wie Laub, Grasschnitt, Fallobst, Küchenabfällen!
- **Feuerbrand**  
Ein Befallsverdacht ist umgehend dem Gemeindebeauftragten für Feuerbrand zu melden (im Gemeindeamt erfragen). Nach Begutachtung wird die Probenahme und Analyse vom Feuerbrandsachverständigendienst veranlasst. Eigenständige Probenahme ist wegen der Verschleppungsgefahr der Krankheit strengstens verboten!
- Invasive Neophyten (z.B. Riesen-Bärenklau, Goldruten, Ragweed): Kontakt zu Verwerter herstellen
- Steckbriefe invasiver Neophyten:  
<https://www.oewav.at/Page.aspx?target=196960&mode=form&app=134598&edit=0&current=293519&view=205658&predefQuery=-1>



Zu „Alteisen“

– wenn nicht extra gesammelt!

Altstoffe

# Nichteisenmetalle

(Buntmetalle)

SN: 35315 GTIN: 9008390016541



- Aluminium, auch größere Teile (Alu-Leiter, Wäschespinne etc.)
- Kupfer und Legierungen (Bleche, Rohre, Fittings, Formstücke, (Auto-)Kühler, Wärmetauscher, Haushaltskupfer)
- Messing und Armaturen (wenn nicht eigene Sammelfraktion)
- NiRO (Edelstahl)
- Blei (-Rohre, -Gewichte etc.)
- Zinn und Zinkprodukte
- Kochgeschirr, Edelstahlspüle
- Haushaltsedelstahl, Möbelbeschläge, Profile etc.



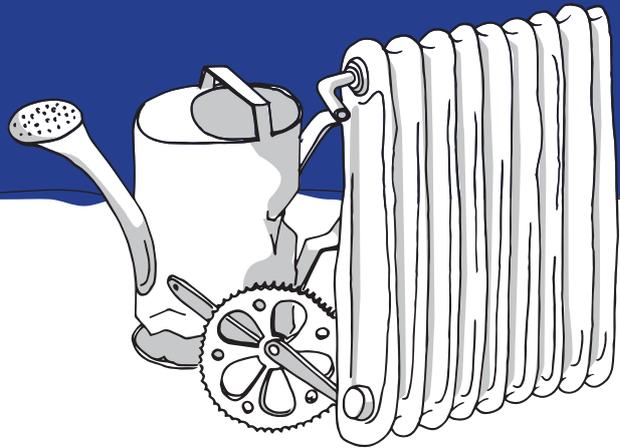
- magnetische Metalle z.B. Chromstahl zu „Alteisen“
- Verpackungen (Dosen) zu „Metallverpackungen“
- Alufolien zu „Metallverpackungen“

**Achtung!**

- Mit einem Magnet kann zwischen Eisen und Nichteisen-Metallen unterschieden werden. Halten sie zum Test immer einen Magneten bereit.

## Alteisen

SN: 35103 GTIN: 9008390016121



- Fahrräder
- Bleche, Eisenrohre
- Gartengeräte
- Eisenwerkzeuge
- Betteinsätze
- Schiebetruhe
- Kleineisenteile, Drahtgeflechte
- Eisengeschirr
- landwirtschaftliche Geräte, Mischmaschine
- Verbrennungsmotoren (ohne Betriebsmittel)
- Getriebe ohne Öl und ohne Flüssigkeit



- Nichteisenmetalle wie Aluminium, -zaun, -möbel, -leitern, Wäschespinnen, Kupferbleche zu „Nichteisen-Metalle“ falls eigene Sammelfraktion
- Gasflaschen, Feuerlöscher zu „Gase in Stahldruckflaschen“
- Metall Dosen zu „Metallverpackungen“
- Elektroaltgeräte zu „Elektro-Kleingeräte“ zu „Elektro-Großgeräte“ (ausgenommen Absprache mit Abholer)
- Altölfässer mit Restinhalten entleeren und Fässer zu „Alteisen“, Restinhalt zu „Altöl“
- Öltanks mit Restinhalten von konzessionierten Unternehmen entsorgen lassen

## Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

### 4.16.5 Elektrokleingeräte

<b>Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100:</b>	35 230
<b>Europäische Abfallverzeichnisnummer:</b>	20 01 36
<b>ADR – UN – Nummer:</b>	–
<b>ADR – Benennung:</b>	–
<b>ADR Gefahrenzeichen:</b>	–

#### Beispiele:

Geräte deren längste Kante weniger als 50 cm beträgt.  
Wie z.B.: Staubsauger, Bügeleisen, Kaffeemaschinen, Friteusen, Waagen, Toaster, Radios, Video-Geräte, DVD-Spieler, -Recorder, Notebooks, PCs, Drucker, Scanner, Ventilatoren, kleine elektrische Gartengeräte, Telefone, Springbrunnenpumpen, Mundduschen, elektrische Zahnbürsten, Handys, Pocket-PCs, MP3-Player, Touch-Screens und – und – und.

Kleine Bildschirmgeräte werden in der EAG-Kategorie „Bildschirmgeräte (Röhrengeräte, Flachbildschirme)“ erfasst.

Schadstoffbelastete Bauteile sind z.B. bestückte Leiterplatten, Batterien und Akkus, Kondensatoren, Flüssigkristallanzeigen (LCDs, auch in Touch-Screens) und quecksilberhaltige Bauteile.

#### Schadstoffentfrachtung:

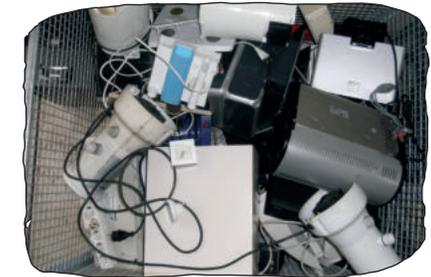
Bei netzunabhängigen Kleingeräten mit Batterien oder wiederaufladbaren Akkus, sind diese, wenn sie leicht erreichbar sind, zu entfernen und zur Problemstoffkategorie „Batterien, Trockenbatterien unsortiert“ zu geben.

Von Beleuchtungskörpern sind Leuchtstofflampen und Energiesparlampen zu entfernen und zur EAG-Kategorie „Leuchtstofflampen (Gasentladungslampen, Quecksilberdampflampen)“ zu geben (siehe 4.16.1).

Aus Druckern sind Toner-Cartridges bzw. Farbpatronen zu entfernen.

#### Lagerung:

In z.B. Gitterboxen, auf befestigten Flächen mit Überdachung.



#### Hinweis

Es besteht kostenlose Rücknahmepflichtung des Handels beim Kauf neuer entsprechender Kleingeräte.  
Kostenlose Rücknahme auch bei den Problem- bzw. Wertstoff- (Altstoff-) Sammelzentren.

## Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

### 4.13 Gerätebatterien (Batterien, Trockenbatterien unsortiert)

**Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100:** 35 338

**Europäische Abfallverzeichnisnummer:** 20 01 33

**ADR – UN – Nummer:** 3028

**ADR – Benennung:** BATTERIEN (AKKUMULATOREN), TROCKEN, KALIUMHYDROXID, FEST, ENTHALTEND, elektrische Sammler



#### ADR Gefahrenzeichen:

#### Beispiele:

Hier gehören so genannte Gerätebatterien dazu:

Knopfzellen, Stabzellen - Mono (D, LR20), Baby (C, LR14), Mignon (AA, R6, LR6), Micro (AAA, LR3), Mini (AAAA, LR8), Lady (LR1), Flachzellen - 9V Block, Akkus für Elektrowerkzeuge.

Nach der IEC Norm (International Electrotechnical Commission) können Batteriearten wie Lithium-, Alkali- und z.B. Silberoxid-Batterien an den Anfangsbuchstaben der Batteriekennung erkannt werden.

- L steht für Alkalibatterien
- C steht für Lithium-Batterien und
- S steht für Silberoxid-Batterien (hauptsächlich Knopfzellen)
- H für einen wiederaufladbaren Nickel-Metallhydrid (NiMH) Akku
- Der zweite Buchstabe steht für die Bauart (R bedeutet, dass es sich um eine Rundzelle handelt).
- Steht kein zusätzlicher Buchstabe vor dem R, dann handelt es sich um Zink-Kohle-Batterien.
- Weiters gibt es noch amerikanische (AA, AAA, C, D, ...), japanische und herstellerspezifische Kennzeichnungen.



#### Hinweis

Es besteht Rücknahmeverpflichtung im Handel für Gerätebatterien! Bei Lithium-Batterien und insbesondere bei ausgebauten Li-Akkus aus Handys und Notebooks besteht bei Kurzschluss Brandgefahr.

#### Lagerung:

In 120-Liter-Kunststoffspannringfässern.

## Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

### 4.16.2 Kühl- und Gefriergeräte

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100:	35 205
Europäische Abfallverzeichnisnummer:	20 01 23
ADR – UN – Nummer:	–
ADR – Benennung:	–
ADR Gefahrenzeichen:	–

#### Beispiele:

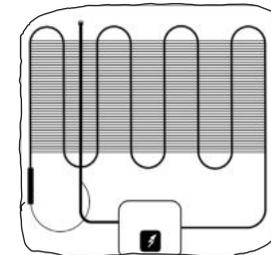
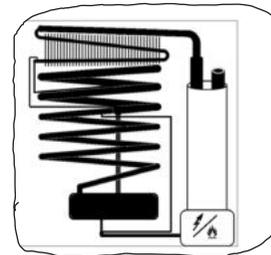
Dazu gehören FKW- (Fluorhaltige Kohlenwasserstoffe), FCKW- (Fluor- und chlorhaltige Kohlenwasserstoffverbindungen), KW (Kohlenwasserstoffe) Kühl-, Gefrier- und Klimageräte sowie ammoniakhaltige Kühlgeräte (Absorber-Kühlgeräte - meist aus dem Bar- und Campingbereich).

Das Pfand für Kühl- und Gefriergeräte, das noch bis 13.8.2005 beim Kauf eines Gerätes eingehoben wurde, kann nur noch über einen



Antrag beim Umweltforum Haushalt (siehe auch [www.ufh.at](http://www.ufh.at)) rückerstattet werden.

Von dort können die Antragsformulare heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die Übernahme an der Sammelstelle ist nach Eintragung der Plakettennummer am Antragsformular zu bestätigen



(abstempeln). **Vorsicht:** Achtgeben beim Einstellen von Kühl- und Gefriergeräten in Transportcontainer, dass die Leitungen an der Rückseite nicht beschädigt werden (siehe Systemzeichnungen oben von Absorbergeräten – linkes Bild und Kompressorgeräten – rechtes Bild).

Eine Beschädigung der Leitungen bei Absorbergeräten kann zur Freisetzung von giftigem Ammoniakgas führen.

Bei Freisetzung von chlorhaltigen Kältemitteln kann es zur Schädigung der Ozonschicht kommen.

Bei Freisetzung von fluorhaltigen Kältemitteln kann es zur Verstärkung des Treibhauseffektes kommen.

Bei Freisetzen von kohlenwasserstoffhaltigen Kältemitteln besteht Brandgefahr.

#### Hinweis

Es besteht kostenlose Rücknahmeverpflichtung des Handels beim Kauf neuer gleichwertiger Kühl-, Gefrier- und Klimageräte. Kostenlose Rücknahme auch bei den Problem- bzw. Wertstoff- (Altstoff-) Sammelzentren von Haushaltsgeräten. Kühltruhen oder Kühlregale und automatische Ausgabegeräte mit Kühlung aus Gewerbebetrieben müssen nicht zurück genommen werden.

# Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

## 4.16.1 Leuchtstofflampen (Gasentladungslampen, Quecksilberdampflampen)

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 35 339  
 Europäische Abfallverzeichnisnummer: 20 01 21  
 ADR – UN – Nummer: –  
 ADR – Benennung: –  
 ADR Gefahrenzeichen: –



Beispiele:

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Leuchtstofflampen	Energiesparlampen (Kompaktleuchtstofflampen)		enthält giftiges Quecksilber	Quecksilbergehalt seit 2003 mit 5 mg pro Lampe begrenzt.	
Leuchtstofflampen stabförmig	Leuchtstoffröhren (auch gebogene Sonderformen)		enthält giftiges Quecksilber	Je nach vorhandenem Leuchtstoff ist Quecksilbergehalt mit 5 bis 10 mg pro Lampe begrenzt.	
Quecksilberdampflampen	Hochdrucklampen UV-Lampen (Trinkwasserdesinfektion) Bestrahlungslampen		enthält giftiges Quecksilber	Je nach Typ können Quecksilbergehalte von 40 mg bis zu mehr als 30 g bei Quecksilberdampf-Kurzbogenlampen auftreten (Leistung ca. 50 bis 8000 Watt).	

## Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Metallhalogendampflampen			enthält giftiges Quecksilber	Quecksilbergehalte von 5 bis 1000 mg bei ca. 30 bis 18000 W (18 kW)	
Natriumdampflampen	Hoch- und Niederdrucklampen		enthalten metallisches Natrium und bei Hochdrucklampen auch Quecksilber	beinhalten neben dem metallischen Natrium bis zu 50 mg Quecksilber	

### Hinweis

Zerbrochene Leuchtstofflampen sind in ein dicht schließendes Gefäß zu geben. Kann z.B. auch ein restentleerter Dispersionsfarbkübel mit Deckel sein, der dann in den Behälter mit den Sonderformen gegeben werden kann.

**Pfandmarken** für Leuchtstofflampen können nur bei den jeweiligen Verkaufsstellen eingelöst werden.

### Schadstoffentfrachtung:

Sind Gasentladungslampen in Großgeräten und Elektrokleingegeräten enthalten, dann sind diese daraus zu entfernen. Das betrifft z.B. Stablampen in Lichtleisten (in den Halterungen sind das Vorschaltgerät zur Strombegrenzung und der Starter zur Zündung der Leuchtstofflampen eingebaut), Badezimmer-schränken, Schreibtischlampen, insbesondere auch Bräunungs-lampen aus Heimsolarien. Leuchtstoff-Energiesparlampen sind ebenfalls aus den Beleuchtungskörpern auszuschrauben. Beleuchtungskörper können, wenn aus Metall, zum Altmetall gegeben werden, da das Vorschaltgerät zur Strombegrenzung und der Starter bereits in den Energiesparlampen integriert sind.

### Lagerung:

Stabförmige Leuchtstofflampen sind in erster Linie in so genannten „Rungen“-Paletten zu lagern. Für Sonderformen können 240l-Abfallbehälter verwendet werden. Entsprechend den lokalen Verwertungsverträgen, sind die gesammelten Leuchtstofflampen in den vertraglich festgelegten Behältnissen zu lagern.

Lampenbruch ist in dichten Kunststoffbehältnissen (z.B. restentleerte Farbeimer) zu sammeln, die dann zu den Sonderformen gegeben werden können.

Bei der Sammlung ist der Kartonschutz von abgegebenen Lampen zu entfernen.

## Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

### 4.17 Lithium-Ionen-Batterien

**Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100:** 35 337  
**Europäische Abfallverzeichnisnummer:** 20 01 33  
**ADR – UN – Nummer:** 3480  
**ADR – Benennung:** LITHIUM-IONEN-BATTERIEN



**ADR Gefahrzeichen:**

**Beispiele:**

Selbstfahrende Rasenmäher, Akku-Werkzeuge, usw..

Nach der IEC Norm (International Electrotechnical Commission) können Batteriearten wie Lithium-, Alkali- und z.B. Silberoxid-Batterien an den Anfangsbuchstaben der Batteriekennung erkannt werden.

- L steht für Alkalibatterien
- C steht für Lithium-Batterien und
- S steht für Silberoxid-Batterien (hauptsächlich Knopfzellen)
- H für einen wiederaufladbaren Nickel-Metallhydrid (NiMH) Akku
- Der zweite Buchstabe steht für die Bauart (R bedeutet, dass es sich um eine Rundzelle handelt).
- Steht kein zusätzlicher Buchstabe vor dem R, dann handelt es sich um Zink-Kohle-Batterien.
- Weiters gibt es noch amerikanische (AA, AAA, C, D,..), japanische und herstellerspezifische Kennzeichnungen.



## Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

### 4.16.3 Bildschirmgeräte (Röhrengeräte, Flachbildschirme)

<b>Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100:</b>	35 212
<b>Europäische Abfallverzeichnisnummer:</b>	20 01 35
<b>ADR – UN – Nummer:</b>	–
<b>ADR – Benennung:</b>	–
<b>ADR Gefahrenzeichen:</b>	–

#### Beispiele:

Bildröhrengeräte (Kathodenstrahlröhren) und Flachbildschirme LCD (Flüssigkristallbildschirm) oder Plasmabildschirmgerät.

Bildröhrengeräte sind wegen des dicken Glases der Bildröhre (im vorderen Bildschirmteil sogar Bleiglas) sehr schwer (Bleiglas dient zur Abschirmung der im Bildschirm entstehenden Röntgenstrahlung).

#### Vorsicht:

Da in den (Glas-)Bildröhren ein Vakuum (sehr geringer Druck) vorhanden ist, muss vor rauhem Umgang mit den Geräten gewarnt werden, da diese bei Beschädigung implodieren können und Verletzungen durch umher schießende Glassplitter zu erwarten sind.

#### Lagerung:

Auf befestigter Fläche und überdacht.

Entsprechend den lokalen Verwertungsverträgen, sind die gesammelten Bildschirmgeräte in den vertraglich festgelegten Behältnissen zu lagern.

#### Hinweis

Es besteht kostenlose Rücknahmeverpflichtung des Handels beim Kauf neuer Bildschirmgeräte. Kostenlose Rücknahme auch bei den Problem- bzw. Wertstoff- (Altstoff-) Sammelzentren.



## Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

### 4.9 Fahrzeugbatterien (Starterbatterien, Bleiakkumulatoren)

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 35 322

Europäische Abfallverzeichnisnummer: 16 06 01

ADR – UN – Nummer: 2794

ADR – Benennung: BATTERIEN (AKKUMULATOREN), NASS, GEFÜLLT MIT SÄURE, elektrische Sammler

ADR Gefahrenzeichen:



#### Beispiele:

Batterien bzw. Akkumulatoren (aufladbare Energiespeicher) vom Typ PKW, NKW (Nutzfahrzeuge), Motorrad, Versorgung und Solar. Dienen zur Stromversorgung von PKWs, LKWs, Baumaschinen, Erntemaschinen, Traktoren, Bussen, Booten, Motorrädern, Quads, Golf-Caddies, Rollstühlen, Wohnmobilen, Solaranlagen, Baustellenbeleuchtungen und ... und ... und.

Die Kennzeichnung bzw. der Hinweis, dass in der Batterie Schwefelsäure vorhanden ist, zeigt sich durch folgenden Warnhinweis  auf der Batterie. Bei aufgeladener Batterie beträgt die Konzentration der Schwefelsäure ca. 38 Gewichts% und nimmt mit der Entladung ab.



#### Hinweis

Rücknahmeverpflichtung im Handel für gleichwertige Batterien (Größe, Kapazität, Masse)! Um Kurzschlüsse bei noch geladenen Batterien zu vermeiden, dürfen keine Metallteile auf den Batterien abgelegt werden – Brand- und Verletzungsgefahr. Beim Tragen von Bleiakkus ist die Schürze der persönlichen Schutzausrüstung zu verwenden.

#### Erste Hilfe:

- benetzte Kleidung SOFORT ausziehen
- Augen mit Augenspülflasche oder Augendusche mindestens 20 Minuten spülen
- bei Augenverätzungen Notarzt verständigen da Erblindungsgefahr besteht
- betroffene Hautstellen ebenfalls mindestens 20 Minuten unter fließendem Wasser spülen – Arzt aufsuchen

#### Lagerung:

In dichten Kunststoffwannen für Starterbatterien (Akkumulatoren) eingeschichtet.

## Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

### 4.16.4 Elektrogroßgeräte

<b>Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100:</b>	35 220
<b>Europäische Abfallverzeichnisnummer:</b>	20 01 36
<b>ADR – UN – Nummer:</b>	–
<b>ADR – Benennung:</b>	–
<b>ADR Gefahrenzeichen:</b>	–

#### Beispiele:

Elektrogeräte, mit einer Seitenkante von mehr als 50 cm.  
Wie z.B.: Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Herde, Mikrowellen, Dunstabzugshauben, Heizgeräte, Ölradiatoren, Heimsolarien, Standventilatoren, große Gartengeräte, HD-Reiniger, Notstromaggregate.

Kühl-, Gefrier- und Klimageräte werden in der EAG-Kategorie „Kühl- und Gefriergeräte“ erfasst.

Große Bildschirmgeräte werden in der EAG-Kategorie „Bildschirmgeräte (Röhrengeräte, Flachbildschirme)“ erfasst.

Besonders Waschmaschinen, Geschirrspüler, Dunstabzugshauben, Ventilatoren, Wäschetrockner, elektrische Rasenmäher, bzw.

<sup>5</sup> PCB ... polychlorierte Biphenyle, organische Verbindung mit einem sehr hohen Chlorgehalt, die bei Verbrennung die toxischen Dioxine bilden können.



ganz allgemein Großgeräte mit Antriebsmotor(en) können größere PCB<sup>5</sup>-haltige Kondensatoren beinhalten. Das betrifft auch kleinere Kondensatoren z.B. in Vorschaltgeräten in Leuchtstofflampenleuchten die bis etwa 1983 hergestellt wurden. Es kann noch sein, dass PCB-haltige Kondensatoren aus einzelnen Ostblockländern noch bis ca. 1986 in Verkehr gebracht wurden, weshalb Kondensatoren aus den Elektrogroßgeräten zu entfernen sind, wenn dies ohne größeren Aufwand möglich ist.

Weiters finden sich noch Akkumulatoren in Notstromaggregaten (Starthilfe), Quecksilberschalter in einzelnen Boilern und uralten Backöfen, LED-Anzeigen in diversen Touch-Screens zur Gerätesteuerung oder für Digitalanzeigen und Leuchtstofflampen als Hintergrundbeleuchtung für LCDs.

#### Hinweis

Es besteht kostenlose Rücknahmeverpflichtung des Handels beim Kauf neuer entsprechender Großgeräte.

Kostenlose Rücknahme auch bei den Problem- bzw. Wertstoff-(Altstoff-) Sammelzentren.

# Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

## 4.1 Laborabfälle und Chemikalienreste

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 59 305  
 Europäische Abfallverzeichnisnummer: 16 05 06  
 ADR – UN – Nummer: 3286  
 ADR – Benennung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, ÄTZEND, N.A.G.

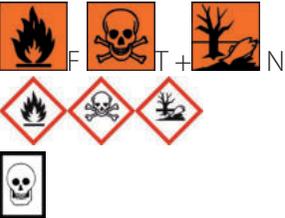
ADR Gefahrenzeichen:



Beispiele:

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Metallpulver	Magnesium, Zink, Aluminium		entzündlich	F - R10, R11 H228, H261	<b>Nicht</b> mit Wasser löschen, Trockensand, Zement verwenden!
Metalle	Natrium, Kalium, Lithium (müssen unter einer wasserfreien Flüssigkeit aufbewahrt werden)		wasserempfindlich, entwickelt brennbares Gas, ätzend	F - R14, R15, C - H34 EUH014, H260, H314	<b>Nicht</b> mit Wasser löschen, Trockensand, Zement verwenden!
Carbid (für Carbidlampen und gegen Wühlmäuse – Celaflor Wühlmausgas-Arrex)	Calciumcarbid		wasserempfindlich, entwickelt brennbares Gas, augenreizend	F - R15, Xi - R41 H260, H318	<b>Nicht</b> mit Wasser löschen, Trockensand, oder Pulverlöcher verwenden!

## Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Begasungsmittel gegen Wühlmäuse (reagieren mit Bodenfeuchtigkeit)	Phosphide (Polytanol, Delicia Gastoxin, Detia-Gas)		wasserempfindlich, entwickelt selbstentzündliches, giftiges Gas	F - R15, T - R29, R25, Xi - R36/38, N - R50 H261, EUH029, H301, H315, H319, H400	Zum Löschen Trockensand oder Pulverlöcher verwenden; typischer Geruch; ältere Mittel weisen bei Kennzeichnung meist nur das Totenkopfzeichen auf
Unkrautsalz (Unkraut-Ex, Quex)	Chlorate (Kaliumchlorat)		oxidierend	O - R9, Xn - R20/22, N - R51/53 H271, H302, H332, H411	Explosionsgefahr in Verbindung mit organischen Substanzen
Aquariendesinfektion	Kaliumpermanganat, Übermangansaures Kali		oxidierend	O - R8, Xn - R22, N - R50/53 H272, H302, H400, H410	In Verbindung mit organischen Materialien selbstentzündlich; mit Wasser intensiv violette Lösung
Desinfektionsmittel auf Chlorbasis (auch für Schwimmbad)	Hypochloritlauge (verdünnt Danchlor)		Entwickelt mit Säuren giftiges Chlorgas	R31, C - R34 (Xi - R38, R41) EUH031, H314 (H315, H318)	Gefährliche Reaktion bei Verwendung mit Kalkentfernern (sauer)
Schwimmbaddesinfektionsmittel	Chlorisocyanur-Säureverbindungen		oxidierend, entwickelt mit Säuren giftige Gase	O - R8, Xn - R22, R31, Xi - R36/37, N - R50/53 H272, H302, H319, H335, EUH039, H400, H410	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Materialien

# Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Schwimmbad-desinfektionsmittel	Aktivsauerstofftabletten (Kaliummonopersulfate)		ätzend, gesundheitsschädlich	C - R34, R22, R52 H314, H302	
Schwimmbad-desinfektionsmittel	Wasserstoffperoxidbasis		mit GHS ätzend für Haut und Augen	Xn - R22, Xi - R41, N - R51/53 H314, H318	Neigt unter Sauerstoffentwicklung zur Zersetzung
Reste von Chemiebaukästen	verschiedenste Chemikalien	wie bei allen anderen	brennbar, giftig, ätzend, reaktiv mit Wasser, ...	wie bei allen anderen	Kleinmengen, meist ohne Kennzeichnung
Mottenkugeln	Naphthalin		gesundheitsschädlich	Xn - R22, N - R50/53 H302, H410	sehr typischer Geruch
Abflussreiniger (mit Aluminium)	Ätznatron, Aluminiumpulver		ätzend, reagiert mit Wasser unter Entwicklung von Wasserstoffgas	C - R34, R35 H314	Wird mit Wasser sehr heiß!
Fotochemikalien	Reduktionsmittel, Schwermetall – Silber		reizend, gesundheitsschädlich	Xn - R21, R22, Xi - R36, R38 H319, H315, H312, H302	dazu gehören sehr viele verschiedene Komponenten (Entwickler, Fixierer, etc.)

## Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

### 4.10 Mineralölabfälle fest (ölverunreinigte Werkstättenabfälle)

<b>Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100:</b>	54 930
<b>Europäische Abfallverzeichnisnummer:</b>	15 02 02
<b>ADR – UN – Nummer:</b>	3175
<b>ADR – Benennung:</b>	FESTE STOFFE oder Gemische aus festen Stoffen (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle), DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE mit einem Flammpunkt von höchstens 60 °C ENTHALTEN, N.A.G.



#### ADR Gefahrenzeichen:



#### Beispiele:

Ölfilter, ölverunreinigte Luftfilter, gebrauchte Ölbindemittel, sonstige öl- und fettverunreinigte Betriebsmittel (Schläuche, Putzfetzen, Putzpapier etc.)

Die Abfälle dieser Kategorie weisen keine Kennzeichnungen auf, da sie erst während des Gebrauches verunreinigt werden.

Die Gefahr dieser Abfallkategorie kommt von den Ölanhaftungen an Putzpapieren und -fetzen und durch die große Oberfläche gegebene leichtere Entzündbarkeit (Dochtwirkung wie bei einer Kerze).

#### Hinweis

Aus Haushalten abgegebene Ölgebinde werden automatisch als ARA-lizenziert angesehen. Für die Restentleerung wird jedoch eine so genannte qualitätsgesicherte Restentleerung nach dem Stand der Technik gefordert. Nach Auskunft der ARA gab es ein Restentleerungs-System mit einem Gerät, das sich „Ölboy“ genannt hat, nur dürfte dieses derzeit am Markt nicht verfügbar sein. Bei dieser qualitätsgesicherten Restentleerung muss das jeweilige Ölgebinde im Bereich des Dosenhalses (unter dem Gewinde) z.B. mit einem dicken wasserfesten Stift (gut sichtbar) markiert werden. Diese Markierung wurde mit dem „Ölboy“ automatisch durchgeführt.

Um diese qualitätsgesicherte Restentleerung auch in den Sammelstellen zu erreichen, darf das Ölgebinde frühestens am nächsten Arbeitstag von einer Abtropfeinrichtung genommen werden (z.B. über senkrecht stehende Metallstäbe beim Altölbehälter gestülpt).

Nach Anbringen der Markierung kann das restentleerte Gebinde anschließend zu den jeweiligen Verpackungsmaterialien (Kunststoff oder auch Metall) gegeben werden.

#### Lagerung:

In Abfallbehältern aus Metall, geeigneten Kunststoffbehältern für brennbare feste Abfälle oder in herkömmlichen 240l-Abfallbehältern.

Um ein Ankleben der Abfälle beim Entleeren der Behälter zu vermeiden wird das Einlegen eines Abfallsackes mit etwas Ölbindemittel empfohlen.

# Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

## 4.5 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide)

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 53 103  
 Europäische Abfallverzeichnisnummer: 20 01 19  
 ADR – UN – Nummer: 2902  
 ADR – Benennung: PESTIZID, FLÜSSIG, GIFTIG, N.A.G.



ADR Gefahrenzeichen:



Beispiele:

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Gifte	E605 Folimat (Omethoat) Malathin Reglone (Diquat)	 	sehr giftig	T - R39/26, R39/27, R39/28, N - R50, R50/53, R51/53, R52/53, H370, H400, H410, H411, H412	
Pflanzenbehandlungsmittel	Chlormequat, Chlorpropham, Gibberelin, Naphthyllessigsäure, Trinexapac (Wachstumsregulator)	 	gesundheitsschädlich und umweltgefährdend	Xn - R 20/21/22, R65, Xi - R38, Xi - R41, R67, N - R51/53 H315, H318, H332, H312, H302, H304, H336, H411	
Schädlingsbekämpfungsmittel	Pyrethroide/Pyrethrine Flusilazol Linuron	 	gesundheitsschädlich und umweltgefährdend	Xn - R 20/21/22, R65, Xi - R38, R41, N - R51/53, R67 H315, H318, H332, H312, H302, H304, H336, H411	

## Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Unkrautvernichtungsmittel	Flumioxazin (T, N) 2,4-DP (Xn, N) 2,4,5-T Glyphosat (Xi, N)	 	giftig	T - R39/23, R39/24, R39/25, N - R50, R50/53, R51/53, R52/53 H370, H400, H410, H411, H412	
Saatbehandlungsmittel	Ziram Mancozeb Captan	     	giftig	T - R39/23, R39/24, R39/25, N - R50, R50/53, R51/53, R52/53 H370, H400, H410, H411, H412	
Düngemittel	Blaukorn NPK-Dünger Kalidünger				Können hohen „Ammonium-Nitrat“-Anteil haben (N-Dünger). Kann bei höheren Temperaturen (Brand) zur explosionsartigen Selbstzersetzung neigen.

### Hinweis

Rücknahmeverpflichtung im Handel für Pflanzenschutzmittel in den Originalgebinden.  
Für die Verpackungen von giftigen Stoffen gilt, dass auch restentleerte Gebinde als gefährlich anzusehen sind und wie die jeweiligen Produkte zugeordnet werden müssen. Wegen der hohen Giftigkeit einiger Pestizide ist auf den Schutz vor Aufnahme über die Haut (Handschuhe, Schürze, Schutzbrille) zu achten.

### Lagerung:

In Metall-(Spannringfass) oder Kunststoffbehältern (240l-Abfallbehälter).  
Dicht verschlossen hinein stellen.

# Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

## 4.4 Altlacke und Altfarben

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 55 502  
 Europäische Abfallverzeichnisnummer: 20 01 27  
 ADR – UN – Nummer: 1263  
 ADR – Benennung: FARBE

ADR Gefahrenzeichen:



Beispiele:

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Lacke	Autolacke Klarlacke Rostschutz	 	leichtentzündlich bis nur entzündlich	F - R11 - R10 H225 - H226	
Beizen	Holzbeizen Abbeizmittel	 	leichtentzündlich bis nur entzündlich	F - R11 - R10 H225 - H226	
Kleber	Kontaktkleber		leichtentzündlich bis nur entzündlich	F - R11 - R10 H225 - H226	typischer „Klebergeruch“

## Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Dichtungsmassen	Silikonmassen Verfugungsmassen Klebe-/Dichtmassen in Kartuschen				Wenige kennzeichnungspflichtige Inhaltsstoffe. Viele härten unter Abgabe von Essigsäure aus.
Anstrichmittel	Wandfarben, Dispersionsfarben, Rollfarben				sehr alte Farben (>10 Jahre) können schwermetallhaltig sein

### Hinweis

Dämpfe der Lösungsmittel können in Verbindung mit Luft explosionsfähige Gemische ergeben. Daher auf gute Durchlüftung in der Sammelstelle achten und Zündquellen fernhalten.

Neben der Brennbarkeit sind einige der enthaltenen Lösungsmittel oder Wirkstoffe (zum Abbeizen) gesundheitsschädlich oder reizend.

Können über die Haut und insbesondere über die Lunge in den Körper aufgenommen werden.

Gefahr für Grund- und Oberflächenwasser.

Restentleerte Gebinde (tropffrei, pinselrein und spachtelrein) fallen unter die Verpackungsverordnung. Zuordnung zu den entsprechenden Verpackungsmaterialien (Metall, Kunststoff).

### Lagerung:

In Metall- (ASB-Behälter, 1100l-Abfallbehälter, Spannringfass) oder Kunststoffbehältern (240l-Abfallbehälter).

Dicht verschlossen einlagern.

## Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

### 4.11 Altöl

<b>Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100:</b>	54 102
<b>Europäische Abfallverzeichnisnummer:</b>	20 01 26
<b>ADR – UN – Nummer:</b>	–
<b>ADR – Benennung:</b>	–
<b>ADR Gefahrenzeichen:</b>	–

#### Beispiele:

Gebrauchte Motor- und Getriebeöle, Hydrauliköle, flüssige Heizöl- und Dieselreste (nach Überfüllungen).

Die Gefahren, die von Altöl ausgehen können, sind, einerseits wegen der Verwendung als Schmiermittel die Rutschgefahr, und andererseits wegen den Kohlenwasserstoffen die darin sind, auch eine sehr ausgeprägte Gewässergefährdung insbesondere bei Nutzung als Trinkwasser. Gemäß „Trinkwasserkodex“ darf das Trinkwasser nicht mehr als 0,1 mg an Mineralölen pro Liter enthalten um noch als Trinkwasser zu gelten. Das ist weniger als der 200ste Teil eines Öltropfens.

#### Hinweis

Bei dieser Sammelgruppe dürfen Altöle zusammengeleert werden. Ausgepatzte Altölreste sind mit Ölbindemittel aufzunehmen und zu den „Mineralöl-abfälle fest (ölverunreinigte Werkstättenabfälle)“ zu geben.

Für die Restentleerung von Öldosen kann ein Aufsatz mit senkrecht stehenden Metallstäben (so genannte „Spinne“) verwendet werden, auf welche die Öldosen gesteckt werden können um auszutropfen.

In den Altölbehälter geleerte Produkte dürfen keine Kennzeichnung als brennbar nach dem ChemG oder der GHS-Verordnung aufweisen, denn dann ist der Flammpunkt zu niedrig (leichter entzündbar), um es als Altöl gelten zu lassen. Dieser Problemstoff ist dann im angelieferten Gebinde zu den „Lösungsmitteln“ zu geben.

Altöl muss einen Flammpunkt von mindestens 60°C aufweisen, um als Altöl zu gelten. Manche Firmen übernehmen Altöl nur dann, wenn der Flammpunkt über 100°C liegt, da dann im Betrieb wegen des höheren Flammpunktes in den Bereichen wo das Altöl gelagert oder behandelt wird, die elektrischen Anlagen nicht in EX-geschützter Ausführung installiert werden müssen.



#### Lagerung:

In doppelwandigen Metallbehältern mit Leckwarneinrichtung (Doppelmantel mit Frostschutzmittel gefüllt und Schauglas über der Behälteroberkante).

# Speiseöle & Speisefette

SN: 12302 GTIN: 9008390010730



- Speiseöle
- Speisefette
- tierische und pflanzliche Fette
- Öle von eingelegten Speisen (Thunfisch, Sardinen, usw.)
- Butterschmalz und Schweineschmalz
- verdorbene und abgelaufene Speiseöle & -fette



- Mineralöle zu „Altöle“
- Speiseabfälle in die „Biotonne oder Eigenkompost“
- Motor- und Schmieröle zu „Altöle“
- Mayonnaisen, Saucen und Dressings, Speisereste in die „Biotonne oder Eigenkompost“

## Achtung!

- Nicht über 80°C heiße Öle und Fette einfüllen.
- Der „NÖLI“ ist ein Mehrweggebinde.
- Nur vollgefüllte NÖLIs im WSZ/ASZ abgeben. Deckel immer fest verschließen (aufdrücken bis er einrastet).



# Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

## 4.12 Altmedikamente, Arzneimittel unsortiert

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 53 510  
 Europäische Abfallverzeichnisnummer: 20 01 31  
 ADR – UN – Nummer: 3249  
 ADR – Benennung: –  
 ADR Gefahrenzeichen: –



Produktart	Kennzeichnungssymbole	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Tabletten, Pillen	Keine Kennzeichnung nach dem <b>ChemG</b> und der <b>GHS-Verordnung</b>		In der richtigen Dosierung können Arzneimittel ihre heilende und lindernde Wirkung entfalten. <i>Schon Theophrastus Bombast von Hohenheim, genannt Paracelsus, hat im 16. Jhd. geschrieben: „alle ding sind gift und nichts ist on gift; alein die dosis macht das ein ding kein gift ist“.</i> (Achtung: Die Rechtschreibung war im 16. Jhd. anders!) Im Hausgebrauch gehören insbesondere Herzmedikamente, Psychopharmaka und Schlaftabletten zu den Arzneimitteln mit akuten gesundheitlichen Auswirkungen für den Menschen, die als giftig oder zumindest gesundheitsschädlich einzustufen wären.
Kapseln			
Zäpfchen			
Salben			
Lösungen			
Tropfen			

### Hinweis

Besonders Kräuterextrakte, Einreibungsmittel und Hustensäfte können Alkohol enthalten und brennbar sein. Wenn das erkannt wird, den Problemstoff zu den Lösemittelgemischen geben.

Zytostatika, die insbesondere für Krebstherapien verwendet werden und selbst auch krebserzeugende, erbgutverändernde und reproduktionstoxische (fortpflanzungsgefährdende) Wirkung haben können, sind aus arbeitsmedizinischen Gründen hauptsächlich auf die Verwendung in Krankenhäuser beschränkt und daher ist deren Abgabe aus dem Haushaltsbereich nicht zu erwarten.

### Lagerung:

Metallbehälter (Spannringfass) oder Kunststoffbehälter (240l-Abfallbehälter oder Kunststofftonnen)

# Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

## 4.2 Druckgaspackungen (Spraydosen)

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 59 803  
 Europäische Abfallverzeichnisnummer: 15 01 10  
 ADR – UN – Nummer: 1950  
 ADR – Benennung: DRUCKGASPACKUNGEN

ADR Gefahrenzeichen:



Beispiele:

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
Gasfeuerzeugnachfüllung Kontaktspray Schmiermittel	Propan, Butan	F+	hochentzündliches Gas	F - R12 H220, H221	Behältnis mit Sprühknopf
Deos Haarspray Luftverbesserer	Propan, Butan, i-Propanol (IPA, Isopropanol, 2-Propanol)	F(+)	hochentzündliches Treibgas und/oder Lösungsmittel	F - R11, R12 H220, H221, H224, H225, H226	Behältnis mit Sprühknopf
Fleckenspray Lackspray	Propan, Butan, aliphatische Kohlenwasserstoffe	F+  Xi  N 	hochentzündliches Treibgas, Kohlenwasserstoffe	F - R12, Xi - R38, N - R51/53 H220, H222, H315, H410	Behältnis mit Sprühknopf

# Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

Produktart	Beispiele	Kennzeichnungssymbole	Haupt-Eigenschaft(en)	Kennzeichnung besondere Gefahren	Besonderheit
PU-Schaum	Propan, Butan, Dimethylether, organische Isocyanate		hochentzündliche Treibgase	F - R12, Xn - R20, Xi - R36/37/38, R42/43 H220, H332, H319, H335, H315, H334, H317	
Halon-Handfeuerlöscher	Halon 1211 Bromchlordifluormethan		ozonschädigend		Keine Kennzeichnung; Halonlöscher sind verboten!

**Hinweis**  
 Behälter stehen unter Druck. Austretende Gase/Aerosole können in Verbindung mit Luft explosionsfähige Gemische ergeben, daher auf gute Durchlüftung in der Sammelstelle achten und Zündquellen fernhalten.

Restentleerte Dosen (beim Schütteln keine Flüssigkeit feststellbar, beim Draufdrücken kein Gasaustritt) zu Metallverpackungen.

Ausgehärtete PU-Schaumreste zum Restmüll.

Behälter nicht über 50°C erwärmen (Sicherheitshinweis auf Spraydosen).

**Lagerung:**

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen!

In Metallfass in loser Schüttung ohne Deckel (wegen Lüftung).

## Folgende Problemstoffe werden in den Sammelzentren übernommen

### 4.6 Kunststoffdispersion (auf Wasserbasis)

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 57 303

#### Beispiele:

Malerfarbenreste, Farbreste von Renovierungen,  
Wandfarben Innenanstrich, usw.

- o Klassische Wandfarben welche für den Innenausbau genutzt werden
- o Innendispersionen zum Streichen von Wänden und Decken
- o Keine Lacke und Farben auf Lackbasis

